

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Juraleitung: 380-kV-Ersatzneubau Raitersaich-Altheim

Ankündigung von Vermessungs-
arbeiten in der Stadt Abensberg vom
12.09.22 bis 31.10.22

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Bau der neuen 380-kV-Leitung von Raitersaich nach Altheim und damit den Ersatz der bestehenden Leitung.

Durch die Landesplanerische Beurteilung wurde das Raumordnungsverfahren im Juni 2022 abgeschlossen. Nun laufen die Vorbereitungen für das zweite formale Genehmigungsverfahren, das sogenannte Planfeststellungsverfahren. Der geplante Ersatzneubau umfasst verschiedene Freileitungsabschnitte. Um später einen zügigen Bauverlauf zu gewährleisten, werden notwendige Vorarbeiten durchgeführt. Hierzu gehören Vermessungsarbeiten, um für das Planfeststellungsverfahren wichtige Informationen zu gewinnen.

Vermessungsarbeiten

Im aktuellen Raumordnungskorridor stellen unter anderem Querungen vorhandener Infrastruktur eine Herausforderung dar. Um die Planungen zur Erarbeitung der Planfeststellungsunterlagen zu detaillieren, müssen Vermessungsarbeiten durchgeführt werden. Dabei werden Wege und Straßen, Geländehöhen, Verkehrszeichen, Freileitungen und Telefonleitungen, Baumbestand (Baumhöhen, Standorte, etc.) u.ä. durch einen Vermesser vor Ort aufgenommen. Die Spie SAG GmbH wird diese Vermessungsarbeiten entlang des aktuellen Raumordnungskorridors vornehmen. Dafür ist es erforderlich, dass die Beauftragten Grundstücke betreten, sowie Wald- und landwirtschaftliche Wege befahren werden können. Die Vermessung erfolgt mit Hilfe von GPS- Messgeräten. Zu diesem Zweck wird TenneT im Zeitraum vom **12.09.2022 bis 31.10.2022** terrestrische Vermessungsarbeiten durchführen lassen. Die Dauer der Untersuchungen auf den betroffenen Grundstücken beträgt jeweils wenige Stunden.

Beauftragte Firmen

Die Vermessungsarbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die Spie SAG GmbH, Landshuter Straße 65, 84030 Ergolding.

Eventuelle Schäden

Für die Arbeiten müssen Grundstücke sowie Wald- und landwirtschaftliche Wege betreten/ befahren werden. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT in voller Höhe entschädigt. Sofern über die Entschädigungshöhe keine Einigung erzielt werden kann, wird auf Wunsch des Pächters/Bewirtschafters ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt. Die Kosten hierfür werden von TenneT getragen.

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher Wege. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung.

Ansprechpartner

Frau Helen-Janet Bernardi
T +49 (921) 50740 5567 und @helen-janet.bernardi@tennet.eu

Herr Ino Kohlmann
T +49 (921) 50740 6750
@juraleitung@tennet.eu oder @ino.kohlmann@tennet.eu

<https://www.tennet.eu/de/unser-netz/onshore-projekte-deutschland/juraleitung>